

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

41 (21.5.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 41. Samstag den 21. May 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 8394. Die Behandlung der Transitlagergüter betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat unterm 12. v. M. Nro. 2108 folgendes verordnet:

- 1) Die Verordnung vom 8. November 1825 Nro. 6457 die nur einmal erlaubte Lagerung der Transitgüter betreffend, ist aufgehoben.

Es ist somit gestattet, Transitgüter, welche in einem inländischen Lagerhause niedergelegt waren, in jedes andere Lagerhaus des Landes zu verbringen, um dort abermals gelagert zu werden.

- 2) Die von einem Lagerhause zum andern gehenden Güter unterliegen dem gesetzlichen Transitzoll für den Weg zwischen beiden Lagerhäusern und der nemlichen Controle, welche hinsichtlich der Wiederausfuhr des Expeditionsgutes durch das Gesetz vom 4. Januar 1821 Regierungsblatt Nro. II. Seite 10 und die demselben nachgefolgten Verordnungen festgesetzt ist. Der Führer hat die Frachtkarte über die aus dem Lagerhaus erhobenen Güter, dem Zoller des Orts, wo dieselben abermals gelagert werden sollen, gegen Empfangschein einzuhändigen.

- 3) Die Verordnung vom 10. Januar 1815 Nro. 414. in Betreff des Bezugs und der theilweisen Verzollung gelagerter Transitgüter als Eingangsgüter, ist aufgehoben.

Daher dürfen künftig auch beliebige Theile einzelner Colli von Transitgütern aus den Lagerhäusern als Eingangsgut bezogen werden, unter der Bedingung jedoch, daß wenn sich durch die Theilung eines Colli, wovon ein Theil als Transitgut weiter versendet, der andere aber als Eingangsgut bezogen wird, ein Thara-Verlust ergibt, dessen Gewicht ebenfalls in Eingang verzollt werden muß.

- 4) Es ist ferner allgemein gestattet, die als Transitgut in inländische Lagerhäuser gekommene größere Colli, daselbst in kleinere zu verpacken und diese zu verschiedener Zeit und auf verschiedenen Straßen weiter zu versenden, jedoch ebenfalls unter der Bedingung, daß das Gewicht des Thara-Verlusts, welcher sich durch die Umpackung ergeben sollte, in Eingang verzollt wird.

Karlsruhe den 13. Mai 1831.

Steuer-Direction.
Cassinone.

vdt. W. Mäler.

Bekanntmachungen.

Durch die Versetzung des Lehrers Bücher auf den Schuldienst zu Bernau-Immerthal ist die Fittalschullehrerstelle zu Gaisbach, Bezirksamts Oberkirch, mit einem beiläufigen Einkommen von 105 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Vorschrift durch das Directorium des Kinzigkreises zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den Bürger Ignaz Troll, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika aus-

wandern will, auf Freitag den 27. May d. J. im Adler dahier.

(3) zu Gamsburst an den Bürger und Bauern Bernhard Straßburger, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 27. May d. J. im Röfel zu Gamsburst.

(8) zu Waldulm an den Bürger und Bauern Franz Joseph Huber d. j. und an den Bürger und Knecht Johann Georg Fischer, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 30. May d. J. im Rebstockwirthshaus zu Waldulm.

(1) zu Achern an den in Gant erkannten Bürger Ignaz Riehle auf Montag den 30. May d. J. in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Kappel-Rodeck an den Bürger und Maurer Joseph Weiser, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 2. Juni d. J. auf der Gerichtsstube zu Kappel.

(1) zu Sasbachwalden an den Bürger und Maurer Joseph Hauser, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 2. Juni d. J. im Rebstockwirthshaus zu Sasbachwalden.

(1) zu Sasbachried an den ledigen Bürgersohn Bernhard Bollmer, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 30. May d. J. in dem Lindewirthshaus in Sasbachried.

(1) zu Achern an den ledigen Ignaz Baumgraz, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 27. May d. J. im Adlerwirthshaus dahier. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Sinzheim an den ledigen majorenen Arbogast Vogel, welcher nach Amerika auswandern will, auf Mittwoch den 1. Juni d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Gasthaus zum grünen Baum zu Sinzheim. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Odenheim an den Bürger und Landwirth Franz Peter Leinz, welcher mit seiner Familie nach Rußland auswandern will, auf Donnerstag den 26. May d. J. auf dem Rathhaus zu Odenheim. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Altschweier an die Verlassenschaft der im Januar d. J. verstorbenen Kaspar Winterschen Ehefrau auf Samstag den 4. Juny d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach.

(3) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen des Maurermeister Georg Friedrich Steinhronn auf Donnerstag den 2 Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Haslach an den als Zahlungsunfähig erklärten Strickermeister Joseph Rappenecker auf Mittwoch den 1. Juny d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oppenau an den in Gant gerathenen Clemens Peter, auf Montag den 6. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Mösbach an den in Gant erkannten Jung Joseph Wilhelm auf Samstag den 11. Juny d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Mösbach an den in Gant erkannten Anton Wiegert auf Samstag den 18. Juny d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Altenheim an den Johann Georg Adam, welcher gesonnen ist, eine Reise nach Nordamerika zu machen, auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr bei dem Theilungscommissär zu Altenheim.

(1) zu Appentweier an den ledigen Bürgersohn Michael Brudy, welcher nach Nordamerika auswandern will, binnen 4 Wochen in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Forzheim

(1) zu Brödingen an den in Gant erkannten Schäfer Johann Hildinger, auf Samstag den 11. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Oberweier an den in Gant erkannten Steinbauer Karl Strolz, auf Freitag den 10. Juny d. J. früh acht Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Hügelshaus an die Johann Krämerschen Eheleute und deren Mutter resp. Schwiegermutter die Joseph Wintersche Wittwe, Monika geb. Siflinger, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 7. Juny d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Die Vorstatterben der verstorbenen Sebastian Winter-

sehen Frau, Barbara geb. Reib von hier wollen deren Schuldenstand genau erfahren, und es werden ihre Gläubiger deshalb aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlage der Belege Donnerstag den 26. d. M. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei anzumelden, damit darauf bei der Vermögensabtheilung Rücksicht genommen werden kann. Zugleich werden die Schuldner der Masse nach dem Antrage der Erben erinnert, ihre Verbindlichkeiten bis zu diesem Tage abzulösen, indem sie sonst gerichtlich belangt werden würden.

Ettlingen den 13. May 1831.
Großh. Amtsrevisorat.

(2) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Es haben sich zur Auswanderung nach Nordamerika entschlossen:

1) aus Oberkirch:

Der bürgerliche Schreiner Joseph Fez, Weber Franz Dieck, Tagelöhner Joseph Busam, Schneider Ignaz Kamelmeyer, alle diese mit Familien.

2) aus Oberdorf:

Der Tagelöhner Kaver Fischinger und Joseph Birsig, beide mit Familien.

3) aus Stadelhofen:

Die Wittve Elisabeth Geiger, geborne Zohler und der ledige Daniel Hund.

Die Gläubiger obiger Personen werden eingeladen, wenn sie bei dem Verweisungs geschäft berücksichtigt werden wollen, ihre Forderungen am 31. d. M. früh 9 Uhr gehörig begründet bei der Theilungskommission dahier anzugeben und richtig zu stellen.

Oberkirch am 11. May 1831.
Großh. Amtsrevisorat.

(2) Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Die etwa noch vorhandenen unbekannt Gläubiger des verlebten Gerichtsverwandten Adam Kopp zu Kirchard haben ihre Forderungen von heute an binnen 30 Tagen dahier bei Amt anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben die Verlassenschaftsmasse auszufolgt werden wird.

Sinsheim den 10. May 1831.
Großh. Bezirksamt.

(1) Mahlberg. [Aufforderung.] Der aus dem Amt St. Blasien gebürtige Joseph Kaiser, Altvogt von Rust, ist ohne Leibeserben mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abgegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse Erbansprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, solche binnen

6 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Umfluß dieser Zeit nach dem Inhalt des Testaments auseinander gesetzt werden wird.

Mahlberg am 2. May 1831.
Großh. Amtsrevisorat Ettenheim.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Die in No. 40. S. 284. ausgeschriebene Schuldenliquidation in der Gantfache des verstorbenen Melchior Sartory wird hiermit zurückgenommen.

Offenburg den 18 May 1831.
Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlußt der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) von Liedolsheim dem mit Gemüthschwäche behafteten ledigen 46 jährigen Friedrich Geiß, dessen Vormund der Bürger Christoph Munk von da ist.

(1) Lörrach. [Bekanntmachung.] Die mit amtlichem Urtheil vom 10. April 1823 No. 4782. gegen den ledigen Bürgersohn und Bäcker Jakob Kammüller von Kandern ausgesprochene Mundtodsmachung im ersten Grade wird bei bezugter Verbesserung desselben, auf den Antrag des Stadtraths und Waisenrichtersamts hierdurch wieder aufgehoben, und Jakob Kammüller somit in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt. Was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 16. May 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Die unter dem 12. May 1827 ausgesprochene Mundtods-erklärung des Bürgers und Ackersmanns Jakob Wurz von Altenheim wird andurch aufgehoben, da derselbe seinen Lebenswandel geändert hat.

Offenburg den 14. May 1831.
Großh. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die am 3. September 1821, Anzeigebblatt No. 73. Seite 793. für den ersten Grad versügte Mundtodsmachung

des Altmüllers Männle von Bröggingen wird — da Besserung erfolgt ist — wieder aufgehoben.
Pforzheim den 28. April 1831.
Großh. Oberamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Gerlachshheim.

(2) von Lauda der Georg Raps, welcher schon beinahe vor 42 Jahren von seiner Heimath abwesend ist, dessen Vermögen in 534 fl. 31 kr. besteht. Aus dem

(2) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Anton Bierling von Oberachern, welcher sich auf die diesseitige Vorladung vom 1. Febr. 1830 nicht gestellt, und keine Kunde von sich gegeben hat, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Achern den 28. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Georg Gutsch von Bruchsal sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 17. August 1823 Nro. 1291. bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine bekannte nächste Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung ausgefolgt werden soll.

Bruchsal den 29. April 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Der seit dem Jahr 1809 vermählte Philipp Kleinhans von Neuweiler hat seit der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 15. Dezbr. 1829 Nro. 25303 sich bisher zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet. Derselbe wird daher nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen unter dessen bekannte nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Ordnung gegen Sicherheitsleistung getheilt.

Bühl den 3. May 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Verschollenheitserklärung.] Da auf die unterm 10. März 1830 erlassene Ediktalladung des Dominik Moser von hier keine Kunde eingegangen, so wird derselbe hiedurch für verschollen erklärt, und seinen bekannten nächsten Verwandten sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung verabfolgt.

Freiburg den 11. May 1831.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitserklärung.] Joseph Wiegand von Offenburg, welcher sich auf die unterm 24. April 1830 ergangene öffentliche Vorladung zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg den 14. May 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. May d. J. wurden aus einem Privathause in Steinbach mittelst Einbruch nachbenannte Gegenstände entwendet, was zur Fahndung auf die Thäter und die gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl den 5. May 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

	fl.	kr.
1 eiserne Kachel	—	30
1 steinerner Hasen mit Fett	1	12
1 große Pfanne	1	—
1 irdener Hasen mit Weismilch	—	6
1 Feuerzeug	—	6
1 Schmelzpfännchen	—	12

(2) Bühl. [Diebstahl.] Gestern Nacht wurden aus einem Privathause in Steinbach mittelst Einbruch in den Keller der Speck von einem zweizentigen Schwein, nebst einem Schinken, 2 Bogen und einem Kinnbacken, Kartoffeln und auch Wein entwendet, was hiermit zur Fahndung auf die Thäter und die gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl den 8. May 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden am verfloffenen Sonntag den 15. d. M. nachbeschriebene Effecten entwen-

det, was wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 16. May 1831.
Großh. Stadt-Amt.

Beschreibung der Effecten.

Eine goldene Uhr, von platter Form, das Gehäuse mit kreisförmigen Streifen verziert, woran ein goldener Schlüssel an einer rothseidenen Kordel hing. Ein ziemlich neuer schwarzer Frack mit seidnen Knöpfen. Ein Federmesser mit einer ganzen und einer zum Theil abgebrochenen Klinge und einem Hefte von Horn.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden aus der Behausung der Christoph Körber Wittwe zu Ruffheim gegen 350 fl. baares Geld und ungefähr 60 lb geräucheretes Schweinefleisch, nemlich 2 Schinken und mehrere Seitenstücke, mittelst Einsteigens und Erbrechen einer Kiste entwendet. Das Geld bestand in 4 Dukaten und 1 Louisd'or von altem Gepräge, das übrige, mit Ausnahme von beiläufig 10 fl. kleiner Münze, in Kronenthalern. Sämmtliche Polizeibehörden werden um die geeignete Fahndungsmaßregeln erlucht.

Karlsruhe den 14. May 1831.
Großherzogl. Land-Amt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl und Fahndung.] Am 15. April d. J. wurden aus dem Hause des Georg Martin Bahnlaber in Niefren entwendet:

- 1) Eine 16 theilige schwarz tuchene Schildkappe.
 - 2) Ein schwarz manchesterner Wamms.
 - 3) Ein roth und weiß gestreiftes Mastuch mit G. N. Z. bezeichnet.
 - 4) Ein ditto ohne Namen.
 - 5) Ein Paar lange kalblederne Stiefel.
 - 6) 46 — 47 Ellen hansen Tuch.
 - 7) Ein alter kattunener Weiberschurz.
 - 8) Ein schwarz seidenes Halstuch mit N. Z. bezeichnet.
 - 9) Eine porzellanene Tabackspfeife und
 - 10) Ein würtemb. Maß dreiblättriger Kleezaamen.
- Davon haben sich bei dem zur Haft gebrachten Friedrich Döbel von Illingen, der Wamms, die Stiefel und das Halstuch vorgefunden. Döbel gibt aber an, er habe den Diebstahl mit einem andern Purseschen verübt, welcher die übrigen Gegenstände für sich behalten habe. Dieser Pursesche soll ungefähr 40 Jahre alt, 5' 6" groß und von schlanker Statur seyn, schwarze Haare, ein rundes Gesicht und eine gute Gesichtsfarbe haben, seiner Aussprache nach aus der Gegend von Karlsruhe und mit einem dunkelblauen kurzen Frack, dunkelblauen langen Hosen,

einer blau tuchnen glatten Kappe mit großem Schilde und mit Stiefeln bekleidet gewesen seyn. Was zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 9 May 1831.
Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Tagelöhner Ferdinand Summ von Oberwolfach nachstehende Kleidungsstücke aus dem Speicher seines Bruders Simon Summ daselbst entwendet, als: fl. kr.

- | | | |
|---|----|----|
| 1) Ein neuer schwarztüchener mit rothem Futtertuch und einfachem Kragen, so wie mit grüner Seide abgenähten Mannsrock | 11 | 48 |
| 2) Zwei rothe Westen | 5 | 24 |
| 3) Ein Paar neue schwarztüchene wollene kurze Hosen | 3 | 20 |
| 4) 6 bis 7 neue Mannshemden mit rothem Faden an der Brustöffnung gezeichnet mit den Buchstaben F. A. im Werth | 7 | — |
| 5) Zwei Paar gestrickte neue wollene weiße Mannsstrümpfe | 2 | — |
| 6) Ein Paar dito von Garn | — | 48 |
| 7) Ein Paar Häckerstrümpf | — | 30 |
| 8) Ein neuer eingefakter Filzhut | 1 | 20 |
| 9) Ein neues schwarzseidenes Halstuch | 1 | 24 |
| 10) Ein roth mit weißgestreiftem Boden noch nicht gekäumtes Schnupftuch | — | 20 |
| 11) 1 lb Wachscheiben | 1 | 12 |
| 12) 4 Unterband gebleichter Faden | 1 | — |
| 13) Eine schwabentüchene Weste | 1 | 30 |
| 14) Eine neue tüchene Bettbinde | 1 | 36 |
| 15) Zwei leinene Psulbenzügen | 3 | 12 |
| 16) Zwei ditto Kissenzüge | 1 | 36 |
| 17) Ein Sack mit ohngefähr 2 lb Bettfedern | 3 | 36 |
| 18) Zwei neue Fruchtstücke | 2 | — |
| | 49 | 36 |

Diesen Diebstahl bringen wir zur Fahndung auf den Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Wolfach den 16. May 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauer Michael Schle von Oberwolfach wurden vom 14. auf den 15. d. M. aus einem Kleiderkasten in seiner Wohnstube folgende Effecten entwendet:

- | | | |
|---|---|----|
| 1) neuer blauer flächener Weiberock | 4 | — |
| 1) schwarz geglätteter Weiberschurz | — | 48 |
| 1) blauer halbwoollener ditto | 1 | — |
| 1) steinener Hafen mit Rahm aus dem Brunnenhäusle | 2 | 6 |
| | 7 | 54 |

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde dem Johannes Harter von Kinzigthal aus seinem Speicherhäusle an Wäsche entwendet:

7 ganz neue weiße Bettanzüge zu Kiss-	fl.	kr.
sen und Oberbett	25	—
1 roth löschner ganz neuer Bettanzug	7	—
9 ganz neue Kinderhemder.	6	—
6 Mannshemder ebenfalls neu	6	—
2 Weiberhemder auch neu	2	—

Diese beiden Diebstähle, deren Thäter unbekannt sind, werden hiemit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolfach den 18. May 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Urtwirth Lorenz Gistler zur Halbmeil, Stabs Kinzigthal, wurde vor etwa 14 Tagen nächtlicherweife aus seinem verschlossenen Kasten ohngefähr 50 fl. Geld, das in lauter Brabanter-Thaler bestand, entwendet. Dieser Diebstahl wird hiemit zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht.

Wolfach den 13. May 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Unter Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 4. d. M. wegen dem bei Webermeister Kühnle von hier geschehenen gewaltsamen Einbruchs und Entwendung verschiedener Gegenstände, wird nachträglich noch bekannt gemacht, daß demselben ferner noch entwendet wurde:

- 1) Ein Dugend Zinnteller von dem feinsten englischen Zinn mit E. H. bezeichnet.
- 2) Eine zinnerne Suppenschüssel alreicher Qualität und mit gleicher Bezeichnung.
- 3) Eine kleine zinnerne Suppenschüssel mit zwei Henkeln, auch mit E. H. bezeichnet und
- 4) Eine Serviette von gebildetem Zeug, in welcher obige Gegenstände eingewickelt waren, was zur geeigneten Fahndung hiemit bekannt gemacht wird.

Durlach den 14. May 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Abraham Schaublin von Tütersen im Kanton Basel, durch Erkenntniß Großherzoglichen Hofgerichts am Mittelrhein zu Rastatt vom 10. July 1829 No. 2150. — 51. wegen Landstreicherei, Urkundenverfäl-

schung und Betrugs zu einer dreijährigen Correctionshausstrafe und zur Landesverweisung verurtheilt, wurde unterm heutigen nach höchsten Orts erfolgter Begnadigung aus der Strafanstalt entlassen und in Gemäßheit allegirten Urtheils der Großh. Lande verwiesen. Dieß wird andurch mit dem Signalement des Sträflings öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 17. May 1831.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Alter 52 Jahre, Größe 5' 10" 2", Statur schlank, Haare schwarz mit grauen gemischt, Stirne offen, Augen braun, Augenbraunen schwarz, Nase gebogen, Mund klein, Zähne mangelhaft, Kinn oval, Bart schwarz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsförm länglicht.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Vermög Urtheils Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Untertheins d. d. 11. April 1831. No. 54 wurde der hier unten signalisirte Nicls. Severin Mad sin von Touring in Dänemark wegen tödlicher Widerseßlichkeit gegen die Militärwache zur Erstehung einer Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt und nach erstandener Strafe der sämmtlich Großh. Bad. Lande verwiesen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 31 Jahre alt, 5' 1" 2" groß, untermesteter Statur, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirne, helle Augenbraunen, blaue Augen, kleine u. spiz. Nase, gewöhnlichen Mund, spiziges Kinn, hellbraunen Bart, gute Zähne, ist von runder Gesichtsförm und gesunder Farbe.

Mannheim den 13. May 1831.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Rastatt. [Pfundbuchsrenovation.] Wir haben die Erneuerung des Pfandbuchs der Gemeinde Rothenfels beschloffen, und fordern Jedermann, der Pfandansprüche auf Liegenschaften in dieser Gemerkung zu machen hat, hiemit auf, die hierüber besitzenden Urkunden der Renovationskommission im Wirthshaus zum Wagen in Rothenfels den 13. 14. und 15. Juny d. J. zum Eintrage in das neue Pfandbuch einzureichen. Diejenigen Pfandeinträge worüber keine Urkunden einkommen, werden nach besternder Vererdnung aus dem alten ins neue Pfandbuch übertragen werden, die aus dem unterbliebenen Einreichen der Urkunden entstehenden Nach-

theile aber haben sich die betreffenden Gläubiger selbst beizumessen.

Rastatt den 16. May 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Mannheim. [Ausgesetztes Kind.] Am 13. d. M. Abends etwa halb 9 Uhr wurde das nachbeschriebene Kind dahier ausgesetzt. Sämmtliche polizeiliche Stellen werden ersucht, zur Entdeckung der Mutter und der Heimath des Kindes mitzuwirken.

Beschreibung des Kindes.

Dasselbe ist weiblichen Geschlechts, neu geboren, dem Anscheine nach nicht volle neun Monate ausge tragen, $1\frac{1}{2}$ Schuh groß, mit blauen Augen und blonden Haaren.

Beschreibung der Kleidungsstücke und Wickeln.

Ein carirtes, blau, roth und weißes Halstuch von Baumwollenzug mit Franzen, zerrissen und abgeschossen, dann ein Stück blaues baumwollenes gestreiftes Tuch von einer Schürze und ein Stück Sackleinwand, sämmtliches ohne Zeichen, sodann hatte es eine aus mehreren Stücken feinem und gröbern Leinwand zusammengesetzte Nabelbinde und auf dem Kopfe ein Häubchen von weißem Pique, mit weiß und blau seidnenem Band, diese Kleidungsstücke waren nebst dem Kinde in einer vierseitigen Schachtel von $1\frac{1}{2}$ Schuh lang, $\frac{1}{2}$ Schuh hoch und $\frac{1}{2}$ Schuh weit, welsch letztere mit Tapeten von verschiedener Farbe überzogen ist.

Mannheim den 16. May 1831.

Großh. Stadtamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Gondelsheim. [Frucht-Versteigerung.] Montag den 6. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei der unterzeichneten Stelle folgende Früchte öffentlich versteigert:

a) Vom Speicher des Hofes Bonartshausen:

279 Malter Dinkel und

186 Malter Haber.

b) Vom Speicher des Erbbeerhofs:

93 Malter Dinkel und

65 Malter Haber 183or Gewächs.

Gondelsheim den 14. May 1831.

Großh. ehemal. Markgräf. Badische Verwaltung.

(1) Rastatt. [Holzversteigerung.] Im Herrschaftswalde, Badener Forst, werden folgende Hölzer in kleinen Losabtheilungen öffentlich versteigert:

1) Am Mittwoch und Donnerstag den 25. u. 26. d. M. Vormittags 9 Uhr:

83 Klafter buchenes Klotz und

$51\frac{1}{2}$ " " Prügelholz,

729 $\frac{3}{4}$ Stück buchene und tannene Wellen, im Distrikt Hobergle.

2) Am Freitag den 27. d. M. Vormittag 9 Uhr

8 Stück tannene Säglöße und

6700 " " Wellen, im Distrikt Eberbronnen, Steinwald, Battet und Stausenberg.

3) Am Samstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr

5 Stück tannene Säglöße

$4\frac{3}{4}$ Klafter buchenes Klotz und

$17\frac{1}{2}$ " " Prügel-Holz nebst

3500 Stück buchene Wellen, im Distrikt Birket.

Die Zusammenkunft ist den 1. und 2. Tag beim alten Schloß, den 3. Tag bei der Strohhütte die am Trauf des Herrschaftswaldes stehet, wo der Weg zum alten Schloß führt, den 4. Tag im Distrikt Birket. Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, werden die Steigliebhaber zur Steigerung eingeladen.

Rastatt den 17. May 1831.

Großh. Oberforstamt.

(3) Rastatt. [Nugholz-Eichenversteigerung]

Auf Donnerstag den 19. d. M. Vormittag halb 9 Uhr werden im Kuppenheimer Stadtwalde 40 Stämme, theils zu Holländerholz, theils zu Handwerksholz taugliche Eichen öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zum Ochsen zu Kuppenheim, wo sich die Steigliebhaber einfinden können.

Rastatt den 11. Mai 1831.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(1) Wolfach. [Fahrißversteigerung.] Die Reliquien des dahier verstorbenen Herrn Rath's und Physikus Dr. Duttlinger lassen Montags den 6. Juny d. J. und die nächst darauf folgenden Tage die zur Theilungemasse gehörigen Fahriße auf dem hiesigen Rathhause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigern, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß vorzüglich am 1. Tage 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Käuferfchwein, eine zweifelhige gedeckte Chaise, ein gepolsterter f. g. Rennschlitten mit 2 Schlittengeschellen, 4 vollständige Pferdgeschirre, 2 Reitsättel, ein aufgemachter Wagen und sonstiges Pferd- und Fuhrgeschir; sodann am Tage darauf Gold und Silberwaaren, Spiegel,

Gemälde, Stockuhren, Bettwerk und Leinwand, als Steigerungsgegenstände vorkommen.

Wolfsach den 10. May 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtskrevisorat.

(1) Grünwinkel. [Wirthshaus und Ziegel-Fabrikverkauf.] Unterzeichneter ist in Folge der zwischen ihm und seinen Kindern geschehenen Vermögensabtheilung gesonnen, seine dahier besitzenden Gebäulichkeiten und darauf ruhende Gerechtsame öffentlich zur Veräußerung kommen zu lassen, und zwar:

1) Ein zweistöckiges von Stein neu aufgebautes Haus von 62 Schuh Länge, worin unten 2 Wirths- und 2 Schlafzimmern, Küche, Speiszimmer, Branntwein- und Waschhaus, oben aber ein Saal und 6 Zimmer sich befinden, mit der Realschildgerechtigkeit zum Engel, an der sehr frequenten Landstraße gelegen, nebst gewölbtem Weinkeller, gewölbtem Gemüskeller und einem Balkenkeller, Scheuer, Stallungen, massiv von Stein erbaut zu 60 Pferden, Rindvieh- und Schweinestallungen, Wagenschopf und geräumige gepflasterte Hofraithe, worin sich ein Pumbbrunnen befindet. Ferner am Haus ein großer Gemüß- und Grasgarten, so wie ein sehr geräumiger ohngefähr 1 Morgen großer Platz vor dem Haus, an den Albbach angränzend.

2) Eine Ziegelfabrik oder Ziegelhof mit zwei Brennöfen, wovon jeder ohngefähr 40,000 ordinäre Waare und 10 Wagen Kalk saßt, zwei Ziegelhütten mit Steinplätzen zur Sehung von 75,000 Backsteinen und 25,000 Ziegel, 7 mit Stein eingefasste

und belegte Erdbreitschen, in welche ganz gemächlich das erforderliche Wasser durch Röhre geleitet werden kann, imgleichen Platz zu mehreren hundert Klaftern Holz. Dabei befinden sich auch 4 Wohnungen für Stückwerker.

3) Ohnaefähr 13 Morgen Ackerfeld und 27 Morgen Wiesen, auf welchen die nöthige Ziegelerde gegraben werden kann; sodann eine Kalksteinbruch und eine Sandgrube nahe am Haus.

Das Ganze hat eine schöne Lage und ist deswegen die Wirthschaft sehr besucht, und wegen der Nähe von Karlsruhe das Zieglergewerb stark im Gange, da ohnehin gegenwärtig die Erbauung der Gebäude etc. von Backstein an der Tagesordnung ist, so kann man bestimmt auf viele Abnehmer schon im Voraus rechnen.

Die Versteigerung geschieht im Hause selbst, Montag den 30. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr, unter annehmlichen Bedingungen und mit Vorbehalt der Genehmigung des Eigenthümers.

Die hiezu Lusttragenden wollen sich der Einsicht wegen und zur Erfahrung der Bedingungen vor der Versteigerung an den Eigenthümer wenden, die auswärtigen Steigliebhaber jedoch beglaubigte Zeugnisse über hinreichendes Vermögen vorweisen.

Grünwinkel bei Mühlburg, am 16. Mai 1831.

Christian Herbst.

(Hierbei eine Beilage.)

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 14. May 1831.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsruhe		Durl.		Fleischpreise		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	—	—	Das Pfund.	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	5½	—	5½	—	—	Dönsfleisch	10	9	—	—
Alter Kernen	11	26	10	56	10	40	dito zu 2 kr.	—	11	—	11	—	Gemeines	—	—	—	—	
Weizen	11	4	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	8	7	—	—	
Neues Korn	7	36	7	36	—	—	Weisbrod zu	—	—	—	—	—	Ruhfleisch	8	—	—	—	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	3	1	—	—	Kalbsteisch	7½	7	—	—	
Bem. Feuch	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	Käuplingsfl.	—	—	—	—	
Bersten	6	2	6	2	6	—	zu 7 kr. hält	2	—	—	—	—	Hammeff.	8	7	—	—	
Haber	3	57	3	57	4	—	ditto zu 1¼ kr	4	—	—	—	—	Schweinefl.	8	7½	—	—	
Weiszkorn	9	—	9	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	1	21½	—	Dönszunge	9	—	—	—	
Erbsen d. Stri	—	—	—	—	1	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	—	Dönsmunt	24	—	—	—	
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dönsfuß	9	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbsteof	24	—	—	—	

(Bittualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 17 kr. Eichter gezogene 22 kr. gegoffene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. 6 Eyer 4 kr.